

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 19.11.2024 folgendes beschlossen:

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen sowie der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die Steuern, Entgelte und Gebühren mit Wirksamkeit 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

Steuern und Gebühren der Gemeinde Kaunertal ab 01.01.2025

Gebührenart	Bemessung	Bemerkung	Änderung zu Vorjahr
Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages	unverändert
Erschließungsbeitrag	2,12%	des EKf von 165,00	unverändert
Hundesteuer	90,00 €	je Hund	unverändert
Wasser- und Kanalgebühren (Benutzungsgebühren gültig ab Ablesezeitraum 1.10.2025)			
Wasseranschlussgebühr	1,70 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,05 EUR
Wasserbenutzungsgebühr	0,83 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,01 EUR
Kanalanschlussgebühr	6,08 €	pro m ³ umbauter Raum	+ 0,17 EUR
Kanalbenutzungsgebühr	2,60 €	pro m ³ Verbrauch	+ 0,07 EUR
Zählermieten			
Wasserzähler 3/5 m ³	10,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert
Wasserzähler 20 m ³	25,00 €	pro Zähler und Jahr	unverändert
Müllgebühren			
Grundgebühr Hauptwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Grundgebühr Zweitwohnsitze	37,00 €	pro Person/Jahr (max. 5)	unverändert
Beschäftigte Gewerbebetriebe	24,30 €	pro Person/Jahr	unverändert
Vermietung	0,22 €	pro Nächtigung	unverändert

Sitzplatz Gewerbebetrieb	2,50 €	pro Sitzplatz/Jahr	unverändert
Restmüll - Abholung	0,70 €	je kg	unverändert
Restmüll - Anlieferung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Abholung	0,40 €	je kg	unverändert
Biomüll - Anlieferung	0,20 €	je kg	unverändert
Sperrmüll	0,40 €	je kg	unverändert
Baurestmasse	0,15 €	je kg	unverändert
Altholz	0,19 €	je kg	unverändert
Servicekarte	10,00 €	ab zweiter Karte	unverändert
Verwaltung Handbuchungen	5,00 €	je vergessen der Karte	unverändert

Stundensätze

Regiestunden Waldaufseher	35,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Gemeindearbeiter	35,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Gemeindetraktor	71,40 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Radlader	54,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunden Bagger TB 260	54,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Regiestunde Anhänger (Traktor)	17,50 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert
Kompressor	23,00 €	pro Stunde inkl. Mwst.	unverändert

Friedhofsgebühren

Graberöffnungsgebühr	570,00 €	pro Grab	unverändert
Benützungsgebühr	24,00 €	pro Grab/Jahr	unverändert
Öffnen/Schließen einer Grabstätte durch Gemeinde	150,00 €	pro Beerdigung	unverändert
Gebühr Benützung Leichenhalle	frei		
Gebühr für das Entfernen der verwelkten Blumen und Kränze, Einebnen des Grabhügels, Entfernen der Tiefwurzler jeweils durch die Gemeinde	70,00 €	pro Grab	unverändert
Gebühr für Exhumierungen	200,00 €	pro Exhumierung	unverändert

Vermietung

Gemeindesaal	100,00 €	Pauschale für 2 Stunden	
Gemeindesaal - Verlängerung	50,00 €	jede weitere Stunde	
Turnsaal Volksschule	20,00 €	pro Stunde	unverändert

Kinderbetreuung (ab Kindergartenjahr 2025/2026 - 01.09.2025)

Kinderkrippenbeitrag	92,70 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Kindergartenbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Jausengeld für 3-jährige in der KIKRI	15,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Ferienbetreuung Volksschüler	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert

Ferienbetreuung KIGA Kinder (nur in den Sommerferien)	26,00 €	pro Kind u. Woche	unverändert
Mittagstisch	4,70 €	pro Mahlzeit	unverändert

Schulische Tagesbetreuung (ab Schuljahr 2025/2026 - 01.09.2025)

Elternbeitrag	35,00 €	pro Kind u. Monat	unverändert
Mittagstisch	5,20 €	pro Mahlzeit	unverändert

Stromtarif E-Werk

Stromtarif	0,061 €	pro kWh	unverändert
------------	---------	---------	-------------

alle Preise inkl. der gültigen MwSt. Sätze (10, 13 oder 20%)

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler ZT GmbH vom 12.09.2024, Zl. 10555A, für eine Grundstücksbereinigung bei Gp. 1055/2 sowie Gp. 1493 und Gp. 1528, Erwin und Rosa Maria Eckhart - Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal, folgende Änderungen zu genehmigen.

- die Inkamerierung der Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 1 m² und Zuschreibung zur Gp. 1493 in der EZ 103 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 1 erfolgt aus der Gp. 1055/2 – EZ 244 des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart.
- die Exkamerierung der Teilfläche 2 im Gesamtausmaß von 6 m² und Zuschreibung zur Gp. 1055/2 in der EZ 244 des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart. Die Abschreibung der Teilfläche 2 erfolgt aus der Gp. 1493 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.
- die Exkamerierung der Teilfläche 3 im Gesamtausmaß von 2 m² und Zuschreibung zur Gp. 1055/2 in der EZ 244 des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart. Die Abschreibung der Teilfläche 3 erfolgt aus der Gp. 1528 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.
- die Überhangfläche zu Gunsten des Erwin Eckhart und der Rosa Maria Eckhart im Gesamtausmaß von 7 m² wird mit EUR 12,00 pro m² vom Öffentlichen Gut, Gemeinde Kaunertal, abgelöst.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Entschädigungszahlungen aus dem Kaunertalvertrag für die Jahre 2025 – 2029 für die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Wege, sowie für die Erhaltung der Almwirtschaft zu verwenden.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vorliegenden Nachtrag zum Übereinkommen für die MTB Route Verpeilalm und Langetsborg, jeweils vom 15.10.2024, zu genehmigen.

Darin ist festgehalten, dass der Berechtigte (Tourismusverband Tiroler Oberland, Kaunertal Tourismus) während der Vertragsdauer Wegehalter im Sinne des §1319a ABGB, d.h. er ist verpflichtet, den gegenständlichen Weg für Zwecke des Fahrradverkehrs instand zu setzen und instand zu halten. Der Berechtigte hat

den Verfügungsberechtigten (Gemeinde Kaunertal) und dessen Leute gegen sämtliche Ansprüche von Radfahrern und Dritten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, insbesondere gegen jeden Schadensersatzanspruch von Radfahrern und Dritten aus den Titeln Wegehalterhaftung, Tierhalterhaftung und Verletzung von Verkehrssicherungspflichten schad- und klaglos zu halten und ihnen die aus solchen Gründen allenfalls auferlegte Schadensersatzleistung samt allen Verfahrens- und Vertretungskosten unverzüglich nach Aufforderung und Nachweis zu ersetzen.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 19.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufsicht verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaunertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Kaunertal, am 20.11.2024
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 20.11.2024 abgenommen am:
